

6. II. 1917

16

Das Anstellen um Brot.

Man schreibt uns: Formell ist die Brot rationierung längst durchgeführt. Seit Ende Jänner sind die Namen der Verbraucher in den Bezugslisten der Verkäufer eingetragen und seit mehreren Tagen befinden sich auch die rationierten Brotbezugskarten in den Händen der Konsumenten. Die tatsächliche Durchführung der Rationierung beginnt aber erst am 18. d. Bis zu diesem Tage wird die Anstellerei um Brot unvermeidlich sein, falls nicht sofort Maßnahmen getroffen werden, die diesen Termin abkürzen. Ueber die hohe Wünschbarkeit und Dringlichkeit einer solchen Terminverkürzung braucht wohl kein Wort verloren zu werden. Hunderttausende würden es als wahre Wohltat preisen, von der Plage der Anstellerei endlich erlöst zu werden. Ist es denn nicht möglich, daß die Behörde verfügt, daß die Verbraucher sofort und nicht erst vom 18. d. an nur dort Brot kaufen dürfen, wo sie als Kundschaft bereits eingetragen sind? Daß die rationierte Bezugskarte erst vom 18. d. Geltung hat, ist doch kein Hindernis dafür. Wie sie vom 18. d. an als Bezugs- und Legitimationskarte dienen wird, so könnte sie vorläufig als Ausweispapier betrachtet werden, daß der betreffende Käufer tatsächlich als Kunde eingetragen und daher zum Bezuge auf Grund seiner gewöhnlichen Brotkarte berechtigt ist. Gegen eventuelle Mißbräuche könnte man sich doch leicht in der Weise schützen, daß die Verkäufer verhalten werden, das jedesmalige Datum des Brotbezuges auf der Rückseite der rationierten Karte einzutragen. Man sage nicht, daß der 18. vor der Türe steht. Jeder Tag bringt infolge des grimmigen Wetters vielen Angestellten eine empfindliche Schädigung ihrer Gesundheit. Darum sollte die Rationierung sofort in Kraft treten.